

Liestal, 25. Mai 2021/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/541</b>
<b>Motion</b>	von Pascale Meschberger
Titel:	<b>Standesinitiative Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

Die Motion soll dazu dienen, auf eidgenössischer Ebene die Einführung der Individualbesteuerung zu forcieren und somit indirekt auch die Behandlung der auf Bundesebene bereits hängigen Aufträge voranzutreiben. So fordert z.B. die Motion Markwalder (19.3630) «Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen» die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs für die Einführung einer zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung. Sie wurde im Parlament noch nicht beraten. Im Weiteren hat das Parlament in der Herbstsession 2020 die politische Agenda des Bundesrats für die Legislatur 2019 bis 2023 verabschiedet. Sie beinhaltet auch eine nationale Strategie zur Gleichstellung von Frau und Mann. Das Parlament verlangte in diesem Zusammenhang zusätzlich eine Botschaft zur Individualbesteuerung. Ein solcher Auftrag ist nun in der Legislaturplanung enthalten und es muss ein entsprechendes Gesetz erarbeitet werden. Unter diesem Aspekt ist die Einreichung einer Baselbieter Standesinitiative zur Beschleunigung der Thematik nicht mehr notwendig.

Aber auch aus inhaltlicher Sicht erscheint es überstürzt, eine Standesinitiative zur Individualbesteuerung einzureichen. Der Regierungsrat hat sich bisher gegen die Einführung einer Individualbesteuerung ausgesprochen. Der im Kanton Basel-Landschaft geltende Einheitstarif mit «Vollsplitting» für Ehepaare und Alleinerziehende führt in nahezu sämtlichen Paar- und Familienkonstellationen zu ausgewogenen Steuerbelastungen. Ein Wechsel des Besteuerungssystems würde in dieser Hinsicht keine wesentlichen Vorteile bringen. Die Einführung einer Individualbesteuerung würde aber Mehraufwand und administrative Mehrkosten bedeuten, da zusätzliche Steuererklärungen und Veranlagungen zu bearbeiten wären. Zudem würde es Anpassungsbedarf bei den Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Krippenbeiträgen oder Stipendien geben. Überall müssten die Erhebungsgrundlagen und Berechnungsmethoden neu definiert werden, denn im Grundsatz gehen Bund und Kantone im heutigen Steuerrecht vom Modell der Besteuerung der Familie aus, das auch im Zivilgesetzbuch festgeschrieben ist. Es ist aber durchaus möglich, dass der Regierungsrat künftig eine andere Haltung zur Individualbesteuerung einnehmen könnte. Da die Ehepaarbesteuerung sich auf verschiedene Weise verfassungskonform umsetzen lässt, sind zuerst alle Möglichkeiten nochmals sorgfältig zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Nur wenn der Regierungsrat dann zum Schluss kommt, die Individualbesteuerung ist der beste Weg, kann er auch eine Standesinitiative wie die vorliegende unterstützen.

Der letzte Grund, der gegen die Standesinitiative spricht, ist die Bedeutung derselben auf eidgenössischer Ebene. Erfahrungsgemäss werden kantonale Standesinitiativen vom Bundesparlament selten unterstützt. Und vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat aus verwaltungswirtschaftlicher Sicht nicht als sinnvoll, eine Vorlage zu erarbeiten und die parlamentarische Diskussion

durchzuführen. Dies umso mehr, als das Thema «Individualbesteuerung» auf eidgenössischer Ebene ja bereits aufgenommen ist.